



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

67. Jahrgang

Langenargen, 11. Januar 2019

Nummer 01/02

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 11, 88069 Tettang, Verlagsleitung Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54
Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 12 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18
Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,65 (per Austräger frei Haus monatlich € 2,80/€ 8,40 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Gemeinderat und Verwaltung laden Sie zum

***Bürgerempfang der
Gemeinde Langenargen***

*am Montag, den 14. Januar 2019,
um 19.00 Uhr*

in die Festhalle Langenargen ein.

*Auf dem Programm stehen unter anderem
die Ehrungen verdienter Mitbürgerinnen und Mitbürger.*

*Gemeinsam mit Ihnen möchte ich
Rückblick auf das Jahr 2018
und Ausblick auf 2019 halten.*

*Die musikalische Umrahmung gestaltet
das Jugendblasorchester
der Musikschule Langenargen.*

*Der Empfang klingt mit einem Stehimbiss
und guten Gesprächen aus.*

Ich würde mich freuen, Sie als Gast begrüßen zu dürfen.

Ihr

*Achim Krafft
Bürgermeister*



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Zweckverbands Abwasserreinigung Kressbronn a. B. – Langenargen für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 29. November 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 1.839.600
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von - 1.839.600
 - 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von 0
 - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0
 - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0
 - 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0
 - 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6) von 0
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen EUR
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.413.700
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von - 1.002.600
 - 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von 411.100
 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 384.900
 - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von - 1.022.100
 - 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von - 637.200
 - 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf (Summe aus 2.3. und 2.6) von - 226.100
Zweckverband Abwasserreinigung Kressbronn a. B. – Langenargen
 - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 420.000
 - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von - 193.900
 - 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 226.100
 - 2.11 Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von 0

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 420.000 Euro davon für die Ablösung von inneren Darlehen 0 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 Euro

§ 5

Verbandsumlagen

Als anteilige Kostenbeträge (Zuweisungen) werden vorläufig festgesetzt:

Ergebnishaushalt: Gemeinde Kressbronn a. B.	
Betriebskostenumlage	440.000 Euro
Abschreibungsumlage	218.600 Euro
Zinsumlage	25.000 Euro
Gemeinde Langenargen	
Betriebskostenumlage	440.000 Euro
Abschreibungsumlage	177.500 Euro
Zinsumlage	21.900 Euro
Finanzhaushalt: Gemeinde Kressbronn a. B.	
Investitionsumlage	132.000 Euro
Tilgungsumlage	85.200 Euro
Gemeinde Langenargen	
Investitionsumlage	88.000 Euro
Tilgungsumlage	79.700 Euro

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.
Ausgefertigt!

Kressbronn a. B., 30. November 2018

Achim Krafft

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Hinweis zur Einsichtnahme: Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 4 GemO an sieben Tagen, und zwar von Freitag, 11. Januar 2019 bis einschließlich Montag, 21. Januar 2019, in der Kämmerlei, Bahnhofstr. 9, 88079 Kressbronn a. B. (ehemaliges Notariat) während den Sprechstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Umstellung der Telefonanlage in Rathaus und Tourist-Information am 16. Januar

Am Mittwoch, 16.01.2019 wird die Telefonanlage im Rathaus und in der Tourist-Information auf die neue IP-Technik umgestellt. Aus diesem Grund sind an diesem Tag kurze Ausfälle der Telefonanlage möglich. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

„Lust auf Kommunalpolitik“ – Vortrags- und Diskussionsabend im Foyer der Turn und Festhalle

Am 26. Mai 2019 findet in Baden-Württemberg und somit auch in Langenargen die Gemeinderatswahl statt. Für diese Wahlen, werden engagierte, kommunalpolitisch interessierte Personen gesucht.



Mit der Veranstaltung
„Lust auf Kommunalpolitik“
im Foyer der Turn- und Festhalle,
am **Mittwoch, 16.01.2019, um 19.00 Uhr**

soll interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben werden, sich im Rahmen einer Vortragsveranstaltung über das Amt einer Gemeinderätin oder eines Gemeinderates zu informieren. Ebenso besteht Gelegenheit, im Anschluss an den Vortrag Fragen zu stellen.

Es handelt sich um eine politisch neutrale Veranstaltung der Gemeinde Langenargen zusammen mit dem Bildungswerk für Kommunalpolitik Baden-Württemberg. Referent an diesem Abend wird Bildungsleiter Friedhelm Werner vom Bildungswerk sein. Er wird aufzeigen, warum es sich lohnt, sich als Gemeinderat zu engagieren. Friedhelm Werner besitzt eine langjährige kommunalpolitische Erfahrung. Der Vortrags- und Diskussionsabend richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig davon, ob eine Kandidatur im Gemeinderat tatsächlich in Frage kommt.

Gemeindenachrichten

Gesetzliche Ausweispflicht

Für Bürgerinnen und Bürger mit deutscher Staatsangehörigkeit besteht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr eine gesetzliche Ausweispflicht, die sowohl mit einem Personalausweis als auch mit einem Reisepass erfüllt werden kann.

Für Kinder unter dem 12. Lebensjahr wird ein Kinderreisepass ausgestellt. Bitte beachten Sie, dass bereits vorhandene Kinderreisepässe nur **vor Ablauf der Gültigkeit** verlängerungsfähig sind. Neue Ausweisdokumente können unter Vorlage eines aktuellen biometrischen Passbildes beim Bürgerservice im Rathaus beantragt werden.

Ehrung der Jubilare 2018 der Gemeinde Langenargen

Im Rahmen einer betriebsinternen Feierlichkeit konnten zahlreiche Jubilarinnen und Jubilare für ihre langjährige Mitarbeit bei der Gemeinde Langenargen geehrt werden.

Auf zehn Jahre Betriebszugehörigkeit können Gemeindeelektriker Siegbert Huchler und Matthias Poschinski, vom Bauhof der Gemeinde, Elke Morandell von der Tourist-Information, Musikschulleiter Florian Keller und Fleur Müller-Thoma aus der Kinderkrippe zurückblicken. Im Laufe des Jahres 2018 konnten Iris Maucher und Claudia Palinkas, beide Sachbearbeiterinnen in der Finanzverwaltung, 20-jähriges Betriebszugehörigkeitsjubiläum feiern.

Bürgermeister Achim Krafft beglückwünschte die Geehrten und bedankte sich auch im Namen des Gemeinderates für die wertvolle Mitarbeit. Gleichzeitig sprach er die besten Wünsche für die Zukunft aus.



Bürgermeister Achim Krafft und die geehrten Mitarbeiter Fleur Müller-Thoma, Elke Morandell, Florian Keller, Siegbert Huchler und Matthias Poschinski mit Personalrätin Christa Tischler (von links). Bild: tav/Gemeinde Langenargen

Ende des Amtlichen Teils